

Sehr geehrte **M1** Anwenderin!
Sehr geehrter **M1** Anwender!

In der kommenden Woche startet der Versand des Updates **M1 12.3.1**. Dieses Update beinhaltet die Programmiererweiterungen für Ihre **Kassenabrechnung 03/2008**, die das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄndG) erforderlich machte.



Wir empfehlen Ihnen **M1 12.3.1** schnellstmöglich einzuspielen und eine VÄndG - konforme Kassenabrechnung zu erstellen!

Die mit dem VÄndG eingeführten **Betriebsstättennummern (BSNR)** und lebenslangen **Arztnummern (LANR)** führen bei einer fehlerhaften Erfassung zu bisher nicht bekannten Meldungen im Prüfmodul. Im Folgenden erhalten Sie die notwendigen Handlungsschritte:



SatzadtHandler (F*/81051)Während der Prüfung (pruefe5098_5099) des Elements: /xdtdata/container/satzadt/s0101/s0101f5000/s0101f5001 ist ein Fehler aufgetreten:

bzw.

KVDT-FEHL(F*/71) Zu der GNR " wurde keine Angabe im Feld ,Lebenslange Arztnummer (LANR) des Leistungserbringers (Feld 5099)' gemacht.

Diese Meldungen bedeuten, dass entweder die BSNR (s. Betriebsstätte zuordnen) und / oder die LANR (s. LANR zuordnen) zur Leistung fehlt.



Zuordnung der lebenslangen Arztnummer:

Dass die LANR fehlt, erkennen Sie daran, dass im Behandlungsblatt zur entsprechenden Leistungszeile kein Fachgebiet hinterlegt ist (die Spalte „FG“ ist leer). Zuweisen können Sie das Fachgebiet, indem Sie den Cursor in der Spalte „FG“ positionieren und über die Taste „F5“ ein Fachgebiet auswählen.



Wir weisen Sie darauf hin, dass alle Zeilen, die keinem Fachgebiet zugeordnet sind, ohne LANR in die Kassenabrechnung übertragen werden. Dies bewirkt, dass die Kassenabrechnung fehlerhaft ist und nicht erstellt werden kann.



Betriebsstätte zuordnen:


Leistungszeilen, die keiner Betriebsstätte zugeordnet sind, erkennen Sie an dem „roten Dreieck“ vor der Behandlungszeile. Zuordnen können Sie diese, indem Sie den Cursor auf dem „roten Dreieck“ positionieren und mit „F5“ bestätigen. Sie erhalten eine Betriebsstättenauswahl. Durch markieren und übernehmen der Betriebsstätte wird die BSNR (NBSNR) der Behandlungszeile und somit der Leistung zugeordnet.

Symbolerklärung: 😊 = neu § = gesetzlich 🛠️ = To DO 🧪 = Pharma 📞 = Tel. ⓘ = Wichtige Infos

-  **KVDT-R162(F*/91)** Die ersten beiden Stellen der Arztnummer/BSNR '004711513' können keinem UKV/OKV-Bereich zugeordnet werden.



Diese Meldung sagt aus, dass die BSNR, welche auf dem Überweisungsschein / Belegarztschein hinterlegt wurde, keiner KV / keinem KV-Gebiet zugeordnet werden konnte. Bitte kontaktieren Sie den überweisenden Arzt oder die zuständige KV und korrigieren die BSNR auf dem jeweiligen Schein.

-  **KVDT-R050 (F*/1616)** "Die Prüzfiffer an der siebten Stelle der LANR '193204700' muss dem Wert '9' entsprechen."

KVDT-R162 (F*/1625) "Die ersten beiden Stellen der Arztnummer/BSNR '763111423' können keinem UKV/OKV-Bereich zugeordnet werden.



In der Regel besagt diese Meldung, dass ein überweisender Arzt mit vertauschter BSNR und LANR angelegt wurde. Zunächst korrigieren Sie bitte unter Praxisdaten → Ärzte die fehlerhaften Daten. Anschließend muss in den betroffenen Behandlungsscheinen der Überweiser neu zugeordnet werden.

-  **Erweiterte Erreichbarkeitszeiten der Hotline zum Quartalswechsel:**

- Dienstag, 30.09.2008 von 08:00 – 18:00 Uhr
- Mittwoch, 01.10.2008 von 08:00 – 18:00 Uhr
- Donnerstag, 02.10.2008 von 08:00 – 18:00 Uhr
- Samstag, 04.10.2008 von 09:00 – 13:00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Ihre **M1** Hotline in Koblenz



Sie erreichen uns unter:

Telefon: 0180 5262 789¹
 Fax : 0180 5262 780¹
 eMail : m1.hotline@compumed.de
oder im Internet unter www.compumed.de

¹ 14 Ct./Min. aus dem deutschen Festnetz

Abonnieren Sie den **CompuMED M1 Online-Newsletter!** Aktuelle News per E-Mail jede Woche neu. Jetzt anmelden unter www.compumed.de.

Werfen Sie regelmäßig einen Blick auf unsere Homepage www.compumed.de mit den aktuellsten Informationen zu **M1** und seinen Modulen – es lohnt sich!

Symbolerklärung:  = neu  = gesetzlich  = To DO  = Pharma  = Tel.  = Wichtige Infos